



...gnatifo  
...gis  
...y steu  
...rte.  
...sedn  
...sa  
...y  
...me  
...me  
...pa  
...ora  
...bra



# Contents.

- 1) Rindescheitl' Verfaßung  
Gründe der dogmatischen  
u. polemischen Theologie
- 2) E: Verfaßung Gründe der  
Moralischen Theologie.
- 3) Warum und woher die  
der bedenklichsten Stellen in  
der Formula Concordia.
- 4) Schriftmäßige Erläuterung  
über die genau disputatorische  
Frage: Ob die guten Werke  
nötig seyn zur Heiligkeit.
- 5) Gründe der gerechten Eifer  
des gottgeliebtesten Christ.  
Königs.
- 6) Ein Schriftmäßige Erant-  
wortung der Frage:  
Ob es notwendig die Zeit  
seiner Befragung zu wissen  
oder sonst im Einzeiger  
Nab. 36.

in der unbedenklichen Zeit  
daran zu thun.

7/ Epilogisch historisch beschrei-  
bung aller von Friedrich  
Leyser tags der Franzosen  
Krieges geschehen.

Johann Leial Juitz/Ref.  
1750.



Die gerettete Ehre  
des  
GOTT geheiligten  
Beicht-Stuhls,

bey Gelegenheit  
der in einer benachbarten Hof-Kirche  
vorgenommenen Abschaffung  
desselben,

dem dasigen  
Superintendenti und Hof-Prediger  
zu Erweckung seines schlafenden Ge-  
wissens und wohlgemeynter  
Warnung,

Allen rechtschaffenen Christen aber,  
die im Beicht-Stuhl Rath und Trost für  
das verletzte Gewissen suchen, zur kräft-  
tigen Erquickung und freudiger  
Ermunterung,

aufgesetzt und ans Licht gegeben  
von

J. S. Seuder,

Rev. Minist. Senior. und Past. Prim.  
in Parchim.

---

Anno 1733.

B. Lutherus

Tom. VI. Jenenf. German. p. 108. 4.

Ich werde um Rath gefragt der Reich-  
te halben, wie sich die guten frommen Her-  
zen darinnen halten sollen, weil ihre Pres-  
diger dieselbe ganz verdammen und ver-  
spotten, sonderlich die Weise'in unserm Ca-  
techismo, da wir das junge Volk lehren/  
zum Pfarr-Herren oder Priester zu sagen:  
Würdiger Herr 2c.

Nun wir lassen unsre Lehre, Catechis-  
mum und alle unsre Weise gerne verdam-  
men, und schänden, wer es nicht lassen will.  
Trösten uns aber doch des für GOTT und  
aller Welt, daß solche unsre geistreiche Rich-  
ter und Verdammer bisher noch nichts  
bessers, auch nicht in einem Stücke, her-  
färgebracht und gemacht haben; dargegen  
aber viel und groß Unglück haben sie ge-  
nug angerichtet. Wenns einmahl Zeit auf-  
hörens seyn wolte: das möchten wir ger-  
ne sehen. Es sind nur schlechte Meister,  
die nichts mehr können, denn andrer Leu-  
te Werck verdammen, und dafür nichts  
besser machen. Das heist der rechte Mei-  
ster-Klügel, der das Ross im Hintern zäu-  
men kan, und rücklings reitet seine Bahn,  
seiner Sack-Pfeiffe Hall, ist der allerbeste  
Schall. 2c.



## I. N. I.

Sprich nur ein Wort, so werd ich  
leben!

Sprich, daß der arme Sünder  
hör:

Geh hin, die Sünd sind dir vergeben;  
Nur sündige hinfort nicht mehr.

Erbarme dich! Erbarme dich!

Gott mein Erbarmen über mich!

**S**o ächzet und lechzet, so stöhnet und seh-  
net sich ein bußfertiger Sünder, das gött-  
liche Gnaden- Trost- und Lebens- Wort  
aus dem Munde seines Beicht- Vaters zu hören.  
Sprich nur ein Wort, so werd ich leben; so redet man GOTT mit Hiskia an: HErr davon, von deinem Wort, lebt man, und das Leben meines Geistes steht gar in demselbigen. Es. 38. v. 16. Die Worte, die ich rede, auch im Beicht- Stuhl durch den Mund meiner Diener, die sind Geist und Leben, versichere Iesus selbst. Joh. 6. v. 63. Sprich, daß der arme Sünder hör! so legt man das Bekänntniß seiner Sünden ab. Sünder sind wir Menschen ja alle. Wer will einen Reinen finden bey denen, da keiner rein ist?  
A 2 fragt

fragt Hiob in seinem Creutz-Buch am 14. v. 4. und im folgenden 15: Was ist ein Mensch, daß der sollte rein seyn, und daß der sollte gerecht seyn, der vom Weibe gebohren ist? Siehe unter seinen Heiligen ist keiner ohne Tadel, und die Himmeln sind nicht rein vor ihm; wie vielmehr ein Mensch, der ein Breuel und schändte ist, der Unrecht säufft wie Wasser. v. 14. 15. 16. David seuffzet deswegen: HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn für dir ist kein Lebendiger gerecht. Ps. 143. v. 3. & Ps. 130. v. 3: So du willst Sünde zurechnen, HErr, wer wird bestehen? Und bey dem El. 64. v. 6. bekennen auch die Heiligen: Wir sind allesamt wie die Unreinen, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unstätig Kleid. Ja nicht nur Sünder, sondern gar arme Sünder sind wir. Paulus faßt alle Menschen zusammen, und spricht: Rom. 3. v. 23: Es ist hie kein Unterscheid, sie sind allzumahl Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollen. Sie sind elend, jämmerlich, arm, blind, und bloß. Apoc. 3. v. 17. In dieser geistlichen Seelen-Armuth wünscht sich nun der bußfertige Sünder Gottes Gnaden-Wort zu hören: Sprich, daß der arme Sünder hör! Ach daß ich hören sollte, daß GOTT der HERR redete, daß er Friede zusagte seinem Volk und seinen Heiligen! ruffet David inbrünstig, Ps. 85. v. 9. und wiederum im 51. v. 10. Laß mich hören Freud und Wonne, daß die Gebeine fröhlich werden, die du zerschlagen hast. Wie soll denn dies Lebens

bens, Wort, so man im Beicht-Stuhl zu hören verlanger, lauten? Geh hin, die Sünd sind dir vergeben. So absolvirte JESUS den Bichtbrüchigen: Sey getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben. Matth. 9. v. 2. Mit gleichen Worten sprach er die Sünderin los: Dir sind deine Sünden vergeben, dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin im Frieden. Luc. 7. v. 48. 50. Nur sündige hinfort nicht mehr. Diese Vermahnung zum neuen Gehorsam und Besserung des Lebens giebt JESUS noch allen Beicht-Kindern im Beicht-Stuhl, wie Er vormahls zu dem am Reich Bethesda Gelegenen, und von ihm gesund Gemachten sagte: Siehe zu, du bist gesund worden, sündige fort nicht mehr, daß dir nicht was ärgers wiederfahre. Joh. 8. v. 14. Oder wie er gleichfalls jene Ehebrecherin anredete: Gehe hin und sündige fort nicht mehr. Joh. 8. v. 10. Erbarme dich! Erbarme dich! GOTT mein Erbarmen über mich! So flehentlich sucht man endlich die Gnade GOTTes. Der HERR ist barmherzig, und ein Erbarmen; bezeugt Jacob. Cap. 5. Ep. v. 11. Barmherzig und gnädig ist der HERR, geduldig und von grosser Güte. Wie sich ein Vater über Kinder erbarmet, so erbarmet sich der HERR über die, so ihn fürchten; rühmet David. Ps. 103. v. 8. 13. Sein Herz bricht ihm gegen uns, daß er sich unsrer erbarmen muß; nach seinem eigenen Bekenntniß, Jer. 31. v. 20. In vester Zuversicht auf solche Göttliche Barmherzigkeit tritt ein bußfertig Beicht-Kind

A 3

freudig

freudig in den Beicht-Stuhl, und ruffet: **HERR**  
**HERR GOTT!** barmherzig und gnädig, ge-  
 duldig und von grosser Güte und Treue! Der  
 du beweisest Gnad in tausend Glied, und vergiebst  
 Missethat, Ueberrretung und Sünde; Ex. 34.  
 v. 6. 7. sey auch mir Sünder gnädig! Luc. 18.  
 v. 13. **GOTT,** sey mir gnädig nach deiner Gü-  
 te, und tilge meine Sünde nach deiner grossen  
 Barmherzigkeit. Psal. 51. v. 3. Erbarme dich!  
 Erbarme dich! **GOTT** mein Erbarmen über  
 mich!

Was nun ein bußfertiger Sünder voll Glaubens  
 im Beicht-Stuhl suchet, das findet er auch zu seiner  
 höchsten Seelen-Freude; denn dieser ist eben der  
 Ort, wo sich das Amt, das die Versöhnung predi-  
 get, 2. Cor. 5. v. 18. am nachdrücklichsten hören  
 läßet. Zwar schallet solch Wort von der Versöh-  
 nung, v. 19. auch auf öffentlicher Cangel. Doch  
 weil es da allen insgemein geprediget wird, so findet  
 es nicht allezeit solche aufmercksame Zuhörer, wie im  
 Beicht-Stuhl, da es einem jeden besonders applici-  
 ret wird. Gewiß zittert ein Sünder viel eher, wenn  
 er in specie angeredet wird: Du bist der Mann  
 des Todes; als wenn es nur heisset: Wir sind  
 alle Sünder und haben Höll und Tod verschuldet.  
 Gewiß erfreuet sich ein erschrocken Gewissen viel  
 eher, wenn man es versichert: **CHRISTUS**  
 ist auch die Versöhnung für deine Sünden; als  
 wenn man nur höret den gemeinen Trost: Er ist  
 die Versöhnung für die Sünde der ganzen Welt.  
 Ge

Gewiß ergötzet man sich weit empfindlicher über die Worte: Der HERR hat deine Sünde von dir genommen; als über die allgemeine Verkündigung: GOTT will nicht, daß jemand verlohren werde. Solche besondere Application aber läffet sich auf der Kanzel, wo man mit der ganzen Gemeine redet, nicht so wohl machen, als im Beicht-Stuhl, da man nur mit einem zu thun hat. Hier hat der Prediger Gelegenheit, seine Buß-Ermahnung nach eines jeden Zustand und Lebens-Aufführung einzurichten, dem Sünder eine Scham, Röthe abzugewinnen, und ein aufrichtig Bekänntniß heraus zu locken. Hier findet das Beicht-Kind Bequemlichkeit, sein Herz ohngescheut auszuschütten, und was ihn drücket und quälet zu entdecken. Und auf solche Weise bekommt der Beicht-Vater bessern Anlaß, einem jeden mit gebührendem Rath und Trost zu begegnen. Das Beicht-Kind lernet die allgemeinen Gnaden-Verheißungen seiner eigenen Person zuzueignen: CHRISTUS hat auch mich geliebet, und sich selbst für mich in den Tod gegeben. Gal. 2. v. 20. Ich weiß, an welchen ich gläube, und bin gewiß, daß er kan mir meine Beplage bewahren bis an jenen Tag. 2. Tim. I. v. 12.

Hier erscheint besonders die Freundlichkeit und Leutseligkeit GOTTES unsers Heylandes, daß er zur würcklichen Mittheilung der gnädigen Vergeltung der Sünden arme sündhafte Menschen gebraucher. Wie gerne würden die starcken Him-mels-Helden, die heiligen Engel, diese hohe Com-

mission auf sich nehmen, als die sich ohnedem freuen über einen Sünder, der Buße thut. Luc. 15. v. 7. 10. Aber nicht ihnen, sondern denen Predigern ist diese grosse Macht Sünde zu vergeben und zu behalten anvertrauet, zum Preiss Göttlicher Liebe gegen uns. Wie hat der HERR die Leute so lieb! Deuter. 33. v. 3. Was ist des Menschen Kind, das du ihn so hoch achtest? Ps. 144. v. 3. Hier äussert sich die überschwengliche Krafft Gottes, die in dem Schwachen mächtig ist. Durch ohnmächtige Menschen richtet er Sachen aus, die nicht einmahl in Englischer Macht stehen. Hier beweiset der HERR sein gnädiges Verschonen. Wenn GOTT selbst mit uns redete im Beicht-Stuhl, wie würden wir erschrecken? Wie dorten Israel, so deswegen zu Mose sprach: Rede du mit uns, wir wollen gehorchen, und laß GOTT nicht mit uns reden, wir möchten sonst sterben. Exod. 20. v. 19. Sollte es durch Engel geschehen, würde ihr himmlischer Glanz uns in Angst und Furcht setzen, wie den Daniel, der bey Erscheinung eines Engels in Ohnmacht sank. Dan. 10. v. 9. Oder jene heilige Frauen bey dem Grab Christi; die, nachdem sie den Engel gesehen, und seine Oster-Predigt gehört, schnell von dem Grabe flohen, denn es war sie Zittern und Entsetzen ankommen. Marc. 16. v. 8. Aber GOTT hilft unsrer Schwachheit auf, und handelt mit Menschen durch Menschen, die ihres Fleisches und Geblütes sind, und aufs freundlichste mit ihnen umgehen. Hier hält  
 Christi

Christus einen öffentlichen Triumph über den Satan. O wie muß das den stolzen und hoffärtigen Geist verdriessen, daß sein Reich durch arme, elende und verächtliche Menschen zerstöhret wird? Wie gloriirten nicht die Höllen-Pforten, als sie den Menschen aus dem Stand der Unschuld heraus gefeher? Und wie viel empfindlicher wird ihnen der Spott seyn, daß GOTT zu Dämpfung ihres Hochmuths, nicht Thronen und Herrschaften, sondern arme Erd-Würmer gebrauche, ihnen den Raub wieder abzujagen, und eine Seele nach der andern ihren Klauen zu entziehen. Hier eräugnet sich die merckwürdigste Veränderung. So betrübt das Beicht-Kind in den Beicht-Stuhl getreten, so freudig gehet es wieder heraus. Zuvor fühlete es die schwere Centner-Last der Sünden, die Hitze des Göttlichen Eifers, die harte Anklage Mosis, das nagende Zeugniß des verletzten Gewissens, die erschrockende Bäche Belials, die glüende Höllen-Bande, und starcke Todes-Stricke. Nachdem es aber seinen Beicht-Vater, den Göttlichen Friedens-Boden, gehöret, der ihm Friede verkündiget, Gutes geprediget, Heyl verkündiget und zu ihm gesagt: Dein GOTT ist König. Ek. 52. v. 7. JESUS, das Lamm Gottes, hat alle deine Sünde weggenommen; so werden die Gebeine wieder fröhlich, die in der Buß-Angst zuschlagen waren. Denn durch die gesprochene Absolution ist das Herz der Sünden-Last entladen, das Zorn-Gewitter des gerechten Richters vertrieben, Mosis Anklage verworfen,

A 5

fen, der Wurm des Gewissens getödtet, Satan und alle Höllen-Porten sind geschlagen. Da dancket man denn dem Höchsten mit lobsingendem Munde und erkenntlichem Herzen: Lobe den **HERREN**, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen, lobe den **HERREN** meine Seele, und vergiß nicht, was er mir Gutes gethan hat, der dir alle deine Sünde vergiebt, und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöset, der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit. Pl. 103. v. 1-4. Da freuet man sich im **HERREN** und ist fröhlich in seinem **GOTT**, denn er hat uns angezogen mit den Kleidern des Heyls und mit dem Rock der Gerechtigkeit bekleidet. Ef. 61. v. 10. Wie frohlockte Si- mei, da ihm das Leben geschencet? 2. Sam. 19. v. 19. 23. Wie jauchzete Jonas, als er vom Wallfisch ans Land geworffen? Jon. 2. v. 10. 11. Wie jubilirte Daniel, da er aus der Löwen-Gruben gezogen war? Dan. 6. v. 22. 23. Und wie fröhlich war Petrus, über die Errettung aus dem Gesängniß? Act. 12. v. 11. Sollte sich denn ein bußfertiger Confitent nicht freuen über die erlangte gnädige Vergebung der Sünden, und mit David ausbrechen? Sey nun wieder zufrieden, meine Seele! Denn der **HERR** thut dir Gutes: Er hat meine Seele aus dem Tode gerissen, mein Auge von Thränen, meinen Fuß vom Gleiten. Ich will wandeln vor dem **HERREN** im Lande der Lebendigen, Pl. 116. v. 7. 8. 9.

Und

Und sollte man nicht die versprochene Besserung des Lebens mit aller Freudigkeit ausüben, und der Frömmigkeit sich äusserst befeisigen? Mit His-  
 tia sich erklärend: Ich will mich alle mein Leb-  
 Tag scheuen für solchem Betrübniß meiner See-  
 len. Ef. 38. v. 15. Solchen und dergleichen un-  
 zehlichen Nutzen führet der Beicht. Stuhl bey sich,  
 also daß Augustinus ihn mit Recht genennet Asy-  
 lum Ecclesiae, eine Frey-Stadt der Kirche, dahin  
 nemlich alle angefochtene Sünder Zuflucht neh-  
 men, und Matthesius beritult ihn sein letztes Strich-  
 Blat wider den Teuffel, um desto willen er gerost  
 seyn könne und sagen: Gehe hin, Teuffel, nichts  
 mit meinem Beicht. Barer aus, der hat mich in  
 Gottes Namen von allen meinen Sünden ab-  
 solviret. Besonders sind merckwürdig die Wor-  
 te des seel. Lutheri: Ich will mir die Beichte  
 niemand lassen nehmen, und wollte sie nicht um  
 der ganzen Welt Schatz geben, denn ich weiß,  
 was Stärck und Trost sie mir gegeben hat. Es  
 weiß niemand, was die heimliche Beichte vermag,  
 als der mit dem Teuffel oft kämpffen und sechten  
 muß. Ich wäre längst vom Teuffel überwunden  
 und erwürget worden, wenn mich die Beichte  
 nicht erhalten hätte. Denn es sind viel zweiffel-  
 hafte und irrige Sachen, darein sich der Mensch  
 allein nicht wohl schicken kan, noch sie begreifen.  
 Wenn er nun in einem solchen Zweifel stehet, und  
 weiß nicht, wo hinans, so nimmt er seinen Bru-  
 der auf einen Ort, und hält ihm für seine anlie-  
 gende Noth, klaget ihm sein Gebrechen, seinen Un-  
 glau

glauben, und seine Sünde, und bittet ihn um Rath und Trost, denn was schadet ihm, daß er sich für seinem Nächsten ein wenig demüthige, und sich zu Schanden mache? Tom. II. Alt. p. 115. Wer wollte sich denn unterstehen, einer einzigen Seele, vielweniger einer ganzen Gemeinde, am wenigsten der gesammten Kirche, den unaussprechlichen Trost der Absolution zu entziehen? Heißt der ungerecht und unbarmherzig, der dem Viehe sein Futter entzuecht, und selbiges über Vermögen treibet; denn der Gerechte erbarmet sich seines Viehes. Proverb. 12. v. 10. Welchen schändlichen Namen wird denn der verdienen, der denen Gnaden-Hungrigen die Erquickung im Beicht-Stuhl zu nehmen nicht erblödet? Er gehöret gewiß mit unter die bösen Hirten, über welche GOTT das Wehe schreyet: Wehe denen Hirten, die sich selbst weyden! Sollen nicht die Hirten die Heerde weyden? Aber ihr fresset das Fette, und kleidet euch mit der Wolle, und schlachtet das Gemästete, aber die Schaafes wolleth ihr nicht weyden; der Schwachen wartet ihr nicht, und die Krancken heilet ihr nicht, das Verwundete verbindet ihr nicht, das Verlohrne holeth ihr nicht, und das Verirrte suchet ihr nicht; sondern streng und hart herrschet ihr über sie, und meine Schaafes sind zerstreuet, als die keinen Hirten haben. Ezech. 34. v. 2--5. Man lese die ihnen gedrohet Straffe, v. 8--10. und conferire zugleich das 23 Capitel. Jer. v. 1. 2.

So heilsam, nützlich und erspriesslich, so Herztröstlich und Seelen: erfreulich nun der Beicht: Stuhl ist, wie bis hieher erwiesen, so nöthig ist er auch. Zwar setzen wir in unsere Evangelische Kirche keine solche absolute und unentbährlche Nothwendigkeit, wie man im Pöpsthum thut, daß man ohne Specification und Erzählung aller begangenen Sünden und geleistete Satisfaction, die man denen armen Leuten unbarmherzig aufsetzet, und denselben ein grosses Verdienst beyleget, keine wahre Absolution noch Versicherung der Seeligkeit hoffen könnte; wodurch man denen bekümmerten Seelen einen Strick anleget, daß sie zu ihrem unwiederbringlichen Schaden in beständigem Zweifel ihres ewigen Heils bleiben müssen: sondern weisen unsre Beicht: Kinder nur an, daß sie es bey allgemeiner Bekenntniß, sowohl erblicher als würcklicher Sünde bewenden lassen, so aber ihr Gewissen wegen ein und anderer schweren Missethat hart angefochten, sie GOTT und seinem Diener die Ehre geben, und es frey gestehen, die Gnade GOTTes in dem theuren Verdienst Jesu Christi bußfertig und gläubig suchen, auch eine aufrichtige Besserung des Lebens ungeheuchelt zu sagen, und folglich die ungezweiffelte Lobspredichung in wahrer Zuversicht erwarten sollen: jedoch sind und bleiben die im Beicht: Stuhl vorgehende Handlungen der demüthigen Sünden: Bekenntniß und Absolution zur kräftigen Seelen: Erquickung höchst nothwendig und unentbährlch, welche uns

umgängliche Nothwendigkeit durch folgende Sätze und Grund-Schlüsse erhärtet wird:

I. Was sowohl im Alten als Neuen Testament üblich gewesen, das muß nothwendig beybehalten, und kan von niemand, er sey, wer es sey, abgeschaffet werden.

Nun ist der Beicht-Stuhl mit denen darinnen vorgehenden Handlungen der Sünden Bekenntniß und Losprechung von Sünden, sowohl im A. als N. Testament üblich gewesen.

Darum muß der Beicht-Stuhl beybehalten, und kan von niemand, wer er auch sey, abgeschaffet werden.

Den Vorfatz wird niemand läugnen, als nur der, der den göttlichen Gnaden-Bund nichts achtet. Der Nachsatz ist auch leicht erwiesen. War nicht schon im alten Bunde gewöhnlich die allgemeine und öffentliche Sünden-Bekänntniß der ganzen Gemeinde Israel? Levitic. 16. v. 21. Mußte nicht ein jeder, so sich versündigt hatte, im A. T. seine Sünde besonders bekennen, und von dem Priester absolviret werden über dem Widder der Versöhnung, damit er versöhnet ward? Num. 4. 5. 6. Beichtete nicht David, und ward von seinem Hof-Prediger dem Propheten Nathan losgesprochen? Welche eine durchdringende Buß-

Buß, Vermahnung hielte nicht dieser Seher dem in Sünden fast drey viertheil Jahr fortschlafenden David? Wie schön wußte er den König durch den netten Apologum von dem reichen Mann, der sehr viel Schaaffe und Rinder hatte, und gleichwohl da er einen Gast bekam, des Armen einiges Schäflein nahm und schlachtete, zu fangen und bey seinem eigenen ausgesprochenen Urtheil zu fassen? Du bist der Mann des Todes; davon 2. Sam. vom 1. bis 12. Vers zu lesen. Folgte nicht alsobald darauf die aufrichtige Beichte des Königes? Ich habe gesündigt wider den HERRN. Ward nicht sogleich von Nathan die gnädige Absolution hinzu gesüget? So hat auch der HERR deine Sünde weggenommen, du wirst nicht sterben; und doch die väterliche Züchtigung des versöhnten GOTTES vorbehalten: Aber weil du die Feinde des HERRN hast durch diese Geschichte lästern gemacht, wird der Sohn, der dir geböhren ist, des Todes sterben. v. 13. 14. Niemand wende hier ein, es fehle an der Beichte Davids der Glaube. Denn was hier Kürze halber ausgelassen, das ersetzt der 51. Psalm, als welcher die Überschrift führet: Ein Psalm Davids vorzusingen, da der Prophet Nathan zu ihm kam, als er war zu Bathseba eingegangen. Wie gläubig implorirte da David die Göttliche Barmherzigkeit um des HERRN Mesia willen? GOTT, sey mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünde nach deiner grossen Barmherzigkeit! Wasche mich wohl von meiner Missethat, und reinige

nige mich von meiner Sünde. Entsündige mich mit Isopon, daß ich rein werde, wasche mich, daß ich Schnee weiß werde. v. 3. 4. 9. Als mit welchen Worten er die Reinigung des Blutes **IESU CHRISTI** zübersichtlich ergriff, welches uns rein macht von allen Sünden. 1. Joh. 1. v. 7.

Schlug nicht Johannes der Täufer, der gleichsam der Gränkstein war zwischen dem A. und N. Testament, seinen Beichtstuhl am Jordan auf? Gieng nicht die Stadt Jerusalem, und das ganze Jüdische Land und alle Länder an dem Jordan zu ihm hinaus? Bekannten sie ihm nicht ihre Sünden? Absolvirte er sie nicht, und admittirte selbige zum Sacrament der heiligen Tauffe, die er selbst nennet eine Tauffe zur Buße? Matth. 3. v. 5. 6. 11. Unterließ er wohl die Bußermahnungen und Ermunterung zum neuen Leben? Sagte er nicht zu den Pharisäern und Sadducäern: Ihr Ottergezüchte, wer hat euch denn geweiset, daß ihr dem künstrigen Zorn entrinnen werdet? Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Buße. Es ist schon die Art den Bäumen an die Wurzel gelegt; darum welcher Baum nicht gute Früchte bringet, der wird abgehauen und ins Feuer geworffen. v. 7. 8. 10. Unterwies er nicht die Böllner? Fordert nicht mehr, denn gefest ist. Und die KriegsKnechte? Thut niemand Gewalt noch Unrecht, und lasset euch begnügen an eurem Sold. Luc. 3. v. 13. 14.

Daß

Daß JESUS selbst Beicht gehöret und absolviret, soll in einem bald folgenden eigenen Satz dargethan werden. Daß nicht weniger die lieben Apostel Beicht gefessen, ist wahrähnlich. Die Jünger, die zu Epheso gläubig worden waren, kamen zu Paulo, und bekanten ihrer viel ihre Sünden, die unnütze Künste getrieben, und verbrannten ihre Bücher öffentlich. Actor. 19. v. 18. & 19. So hat auch Paulus *ἐν ἑκαστῷ* einen jeglichen insonderheit mit Thränen ermahnet. Act. 20. v. 31. Ja als ein Vater seine Kinder einen jeglichen ermahnet und getröster, auch bezeuget, daß sie wandeln sollten würdiglich für GOTT. I. Theß. 2. v. 11. 12. Wo schickte sich solches aber süglicher, als im Beicht-Stuhl? Ja hat nicht eben dieser Paulus jedermann zu seinem und seiner Mit-Apostel Beicht-Stuhl eingeladen? 2. Cor. 5. v. 20. Wir sind Boten an CHRISTUS Statt, denn GOTT vermahnet durch uns. So bitten wir nun an CHRISTUS Statt, lasset euch versöhnen mit GOTT.

II. Was auf einen Göttlichen Befehl sich gründet, das muß beybehalten, und nicht abgeschaffet werden.

Der Beicht-Stuhl mit denen darin vorgehenden Handlungen hat zwar keinen Special- doch einen General-Befehl zum Grund.

B

Dar-

Darum muß er beybehalten und nicht abgeschaffet werden.

Den ersten Satz wird niemand in Zweifel ziehen, ausser ein Verächter der Göttlichen Gebote.

Den andern Satz behaupte mit Folgenden. Obwohl die Privat-Beicht und Absolution nicht mit deutlichen Worten in der Schrift befohlen, so haben doch die nothwendigen und heilsamen Handlungen des Beicht-Stuhls ihr Gebot in **GOTTES** Wort. Wenn ein Mann oder Weib irgend eine Sünde wider einen Menschen thut, und sich an dem **HERN** damit versündigt, so hat die Seele eine Schuld auf ihr. Und sie sollen ihre Sünde bekennen, die sie gethan haben, und sollen ihre Schuld versöhnen. Num. 5. v. 6. 7. conferat. Lev. 5. Salomon schreibet: Sprich nicht vor dem Engel (das ist, vor dem Diener des Göttlichen Wortes, denn der heist ein Engel des **HERN** Zebaoth. Malach. 2. v. 7.) ich bin unschuldig; **GOTT** möchte erzürnen über deiner Stimme, und verdammen alle Werke deiner Hände. Coh. 5. v. 5. Der Befehl an Johannem d'essfalls ergangen wird mit dem deutlichsten Zeit-Umstand angeführet: Luc. 3. v. 1. 2. 3. In dem fünffzehenden Jahr des Kayfers Tiberii da Pontius Pilatus Landpfleger war in Judäa, und Herodes ein Vice-Fürst in Galiläa, und Philippus ein Vier-Fürst in Iturea, und in der Gegend Trachonitis, und Lysanias ein Vier-Fürst in Abilene, da Hannas und Caiphas Hohepriester

hepriester waren, da geschah der Befehl **GOTTES** zu Johannes Zacharias Sohn in der Wüste. Und er kam in alle Gegend um den Jordan, und predigte die Tauffe der Buße, zur Vergebung der Sünden.

Stecket nicht ein Göttlicher Befehl in dem Wortelein müssen? Also steht geschrieben, und also mußte **CHRISTUS** leiden und predigen lassen in seinem Nahmen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern, und anheben zu Jerusalem. Luc. cap. 24. v. 46. 47. Referiret sich nicht dieses auf **GOTTES** ausdrücklichen Befehl? El. cap. 40. v. 1. 2. Tröstet, tröstet mein Volk, spricht euer **GOTT**. Redet mit Jerusalem freundlich, und prediget ihr, daß ihre Ritterschafft ein Ende hat. Denn ihre Missethat ist vergeben, denn sie hat zwiefältiges empfangen von der Hand des **HERREN** um alle ihre Sünden. Und indem der theureste Heyland seinen Jüngern die tröstliche Versicherung giebt: Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Hat er denn nicht zugleich ihnen den Befehl ertheilet, Sünde zu vergeben und zu behalten? Zumahl er sie ja in ihrem Amt bekräftiget. Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch, und mit benötigten Gaben ausgerüstet, denn da er das sagt, bließ er sie an und sprach zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist. Joh. 20. v. 21. 22. 23. Beruffet sich nicht Paulus in puncto

des Bind- und Schlüssels auf Christi ausdrücklichen Befehl, und nennet ihn die Macht Scharffe zu gebrauchen; welche ihm der HERR zu bessern, und nicht zu verderben gegeben habe? 2. Cor. 13. v. 10. Und wenn er den Blut-Schänder, der seine Stieff-Mutter zum Weibe genommen, in den Bann thut, übergiebt er solchen nicht dem Satan in dem Namen des HERRN JESU Christi, mit seinem Geist, und mit der Krafft unsers HERRN JESU Christi, zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist seelig werde? 1. Cor. 5. v. 1--5. Schreibet er nicht den Löse-Schlüssel dem Befehl und Einsetzung Gottes zu? 2. Cor. 5. v. 18. & 19. GOTT hat uns das Amt gegeben, das die Versöhnung prediget. Denn GOTT war in Christo, und verlöbnete die Welt mit ihm selber, und rechnet ihnen ihre Sünde nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort der Versöhnung.

III. Was eine göttliche Special-Verheißung vor sich hat, das muß beybehalten, und nicht abgeschaffet werden.

Nun hat der Beicht-Stuhl, und die darinnen vorgehende Handlungen, eine göttliche Special-Verheißung vor sich.

Darum muß der Beicht-Stuhl beybehalten, und nicht abgeschaffet werden.

Den

Den Majorem wird niemand verneinen, als der, so alle Gottes-Verheissungen in den Wind schlägt und verachtet, die nichtigen Welt-Promessen aber höher schätzt, als GOTT und seine Gnaden-Zusage.

Minor ist Sonnenklar aus den offenbahren Sprüchen heiliger Schrift. Proverb. 28. v. 13. Versichert der heilige Geist durch Salomon: Wer seine Missethat bekennet und lästet, der wird Barmherzigkeit erlangen. Höre geängsteter Sünder, bekennest du im Beicht-Stuhl deine Sünde bußfertig, und hältst dich im Glauben an den Sünder-Büßer, bestreitest dich auch die Sünde zu lassen, so stehet dir die Barmherzigkeit Gottes offen. Wenn der heilige GOTT El. I. v. 16. angewiesen, wie man sich zur Beicht vorbereiten soll: Waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen, laßet ab vom Bösen, lernet Gutes thun; so öffnet er darauf den Beicht-Stuhl und spricht: So kommt denn, und laßt uns miteinander rechten, (wo aber wohl besser, als im Beicht-Stuhl? Da überführet er uns, daß er Recht habe und behalte, und rein bleibe, wenn er gerichtet wird, wir aber Unrecht und Uebels für ihm gethan) mit gegebener Verheissung: Wenn eure Sünde gleich Blut-roth ist, soll sie doch Schnee-weiß werden, und wenn sie ist wie Rosin-Farbe, soll sie doch wie Wolle werden. v. 18. Versichert uns nicht Gott einer gnädigen Wieder-Aufnahm, im Beicht-Stuhl, wenn wir mit dem

verlohrnen Sohn umkehren und Gnade suchen? Jerem. 3. v. 12. 13: Kehre wieder, du abtrünnig Israel, so will ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen, denn ich bin barmherzig und will nicht ewiglich zürnen. Allein erkenne deine Missethat, daß du wider den **HERREN** deinen **GOTT** gesündigt hast. Diese gnädige Vergebung der Sünden läßet er uns durch Menschen, durch seine verordnete Diener im Beicht-Stuhl sprechen: Matthæi 16. redet er Petrum, doch ihn nicht allein, sondern in ihm alle Mit-Apostel an, denn alle hatte er gefragt, was saget ihr, daß ich sey, in aller Mahnen hatte Petrus geantwortet: Du bist **CHRISTUS** des lebendigen **GOTTES** Sohn; allen giebt er demnach in der Person Petri gleiche Gewalt: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel loß seyn. v. 19. Im folgenden 18. Capitel übergiebt er diese Schlüssel der ganzen Kirche, und diese verwaltet solche durch ihre dazu verordnete Diener; Warlich ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel loß seyn. v. 18. Joh. 20. erscheinet der erstandene Friedens-Fürst seinen versammelten Jüngern, und ertheilet diesen Friedens-Boten die Macht, den Friede **GOTTES** nicht nur anzukündigen, sondern würcklich mitzutheilen Krafft seiner theuern Zusage: Welchen ihr die Sün-

Sünden erlassen, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. v. 23. Der Schoof, und Liebes, Jünger JESU Johannes, nachdem er die, so sich der Beicht und Sünden, Bekännniß schämen, Selbst: Verrüger und Lügner genennet, so tröstet er alle bußfertige Beicht: Kinder: So wir unsere Sünde bekennen, so ist GOTT gerecht und gerecht, daß er uns die Sünde vergiebt, und reiniget uns von aller Untugend. 1. Joh. 1. v. 8. 9.

IV. Was JESUS selbst gethan, das muß beyhalten, und nicht abgeschaffet werden.

Nun hat JESUS selbst in gewisser Maasß Beicht geseffen, und absolviret.

Darum muß die Privat-Beicht und Absolution beyhalten, und nicht abgeschaffet werden.

Dem Vorsatz wird niemand widersprechen, als etwa ein Wider-Christ, der sich schämet, in die Fußstapffen JESU zu treten.

Den Nachsatz machen wahr die beede Evangelisten Matthäus Cap. 9. v. 2. und Lucas Cap. 7. v. 48. an dem ersten Ort hat JESUS eine Privat-Absolution gesprochen dem Sichtsbrüchtigen, den er anredete: Sey getrost, mein Sohn, dir sind deine Sünde vergeben. An dem andern absolvirte er die grosse, aber bußfertige Sünderin, der er zurieff: dir sind deine Sünde vergeben.

ben. Womit er allen seinen Dienern ein Für-  
 bild gelassen, daß sie denen Bußfertigen nicht  
 nur insgemein, sondern auch insonderheit ihre  
 Sünden vergeben sollten. Wendet man etwa ein,  
 ich höre wohl JESUM an beeden Orten absol-  
 viren, aber ich vernehme keine vorhergehende  
 Beichte. Uebereile dich nicht in deinem Urtheil,  
 ich wollte, daß alle Beicht-Kinder so nachdrück-  
 lich beichteten, wie diese gethan. Beichtete diese  
 Sünderin nicht mit häufigen Thränen? Thrä-  
 nen aber sind stumme, doch kräftige Redner, sie  
 fließen wohl die Backen herab, sie schreiben aber  
 über sich, Sir. 35. v. 18. 19. Gesiel dem Höchsten  
 nicht die Thränen Beichte Davids? der Ps. 6.  
 bezeiaet: Ich schwemme mein Bette die ganze  
 Nacht, und netze mit meinen Thränen mein Lager.  
 Der HERR höret mein Weinen, der HERR  
 höret mein Flehen, v. 7. 9. 10. also ließ sich auch  
 JESUS die stumme Thränen-Beichte dieser  
 Sünderin gefallen.

Sie trat hinten zu seinen Füßen, und weinete,  
 und fieng an seine Füße zu netzen mit Thränen,  
 und mit den Haaren ihres Hauptes zu trucknen,  
 und küßete seine Füße, und salbete sie; welche de-  
 mütliche Thaten JESUS gegen den hochmütigen  
 Pharisaer vertheidigte und hoch lobte; man  
 lese Luc. 5. à v. 38. bis 47. So mangelte es  
 auch diesem Beicht-Kind am Glauben nicht, wo-  
 von ihr die Wahrheit selbst, JESUS, Zeugniß  
 giebt, da er zu ihr sprach: dein Glaube hat dir  
 geholfen, gehe hin in Frieden, v. 50. Und wenn  
 der

der Sichtbrüchige sich zu JESU tragen, und durch das aufgebrochene Dach zu dessen Füßen niederlegen ließ, Marc. 2. v. 4. was will er durch solche demüthige Stellung anders sagen, als: Eheurefter Seelen- und Leibes-Arzt! Siehe, wie mich die Sünde zuerichtet, denn weil ich an meinem Schöpffer gesündigt, habe ich müssen dem Arzt in die Hände fallen. Weil mir aber kein gemeiner Arzt helfen kan, so habe ich mich zu dir tragen lassen, ach erbarme dich meiner, und laß den nicht zu schanden werden, der seine Hoffnung auf dich gestellet. Und wer wollte daran zweiffeln, daß diese des Sichtbrüchtigen Meinung gewesen? denn der Text bezeuget ja deutlich, JESUS habe ihren, des Sichtbrüchtigen selbst eigenen und seiner Träger Glauben gesehen, ohne welchen er ihn nimmer seinen Sohn würde genennet, noch so kräftig getröstet haben: Sey getröst mein Sohn! deine Sünde sind dir vergeben.

V. Was die Christliche Kirche so weißlich geordnet, das muß nicht abgeschaffet, sondern beybehalten werden.

Nun hat die Christliche Kirche die Privat-Beicht und Absolution so weißlich geordnet.

Darum muß die Privat-Beicht und Absolution beybehalten und nicht abgeschaffet werden.

Den ersten Satz wird niemand bestreiten, außer ein Indifferentist, dem es gleichviel gilt, ob er ein Glied der wahren oder falschen Kirche sey.

Der andre Satz ist leicht erweislich. Die Kirche hat ja Macht zu ordnen den Ort, wo; die Zeit, wenn nach der allgemeinen Vorschrift des Göttlichen Wortes; und die Weise, wie ihre Glieder beichten und von Sünden losgezehlet werden sollen, nach Pauli Ausspruch: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen. I. Cor. 14. v. 40. Da nun nach Anordnung der Christlichen Kirche bey uns in unsern Evangelisch-Lutherischen Gemeinden der stete Gebrauch gewesen, daß die, so zum Tisch des HERRN gehen wollen, zuvor beichten, und vom Kirchen-Diener absolviret werden müssen, so bleibt man billig darbey, und kan ohne Aergerniß nicht unterlassen, viel weniger abgeschaffet werden. Es ist aber diese Gewohnheit nicht etwa ohnlängst aufgekomen, sondern so lange die Kirche CHRISTLICH gestanden, beobachtet worden. Schon im ersten Seculo nach CHRISTLICH Geburt ist sie üblich gewesen. Zwar geschah es anfänglich öffentlich, wie Cyprianus berichtet, davon seine Epistolæ de Lapsis Num. 10. bis 20. zu lesen. Es haben nemlich die alten Bischöffe geordnet, daß die Sünde eröffnet und entdeckt würde mit Zeugniß des Volkes in der Kirchen, als auf einem Schau-Platz. Dahero haben sie einen Priester bestellet, guten Wandels, und der die Gabe der Verschwiegenheit

heit hatte, einen weisen Mann, zu dem giengen, die gesündigt hatten, und bekanten ihre Missethat; wie Hedion aus dem Sozomeno berichtet. Hed. Hist. Eccl. Part. II. Lib. 9. c. 25. Mit was vor Ceremonien aber eine solche Beichte musste verrichtet werden, giebt Tertullianus Nachricht. Lib. de Pœnit. Cap. 9. Es musste nemlich die Person sich auf die Erde legen, und vor GOTT und der Kirche demüthige Abbitte thun. Sie musste die Kleider ändern, im Sack und in der Asche liegen, damit der Leib vom Unflath ganz unfänelich würde. In Speis und Trancck musste sie sich mäßigen, und sich dessen nicht mehr als zur Nothdurfft gebrauchen, den Hunger und Durst zu stillen, musste auch nüchtern beten, seufzen, weinen und beweglich zu GOTT schreyen. Sie musste sich zu dem Priester nahen, dessen Füße halten, und sich aufs demüthigste anstellen. Darauf trat der Bischoff hinzu, seufzete und weinete mit dem armen Sünder, und absolvirte ihn von seiner Missethat. Die ganze Gemeinde, so zugegen war, ließ häuffige Thränen mitleidig fließen; da man aber begünnte sich mit der Zeit zu schämen, ein öffentliches Bekännniß abzulegen, so hat die Kirche erst in Orient, schon zu Origenis Zeiten; zu Ausgang des andern Seculi, hernach in Occident auch angefangen, die öffentliche Bekännniß in eine Privat-Beicht zu verändern. Und da hat man auch einen gewissen Beicht-Vater gesetzt, wie Socrates Lib. V. Eccl. Hist. c. 19. und Sozomenus Lib. VII. c. 16. erzehlen. Der Mär,

Märtyrer Justinus selbst bezeuget in seiner Apologia I. ad Anton. daß zu seiner Zeit schon im II. Seculo solche Privat-Beicht und Absolution im Gebrauch gewesen. Wer wollte sich demnach dieser uhralten Gewohnheit der Christlichen Kirche entziehen, der anders begehret ein wahres Gliedmaß der Kirche zu heissen?

VI. Was in denen Libris Symbolicis unsrer Evangelisch-Lutherischen Kirche so fest gesetzt, das muß beybehalten, und von niemand abgeschafft werden.

Nun ist die Privat-Beicht und Absolution in denen Symbolischen Büchern unsrer Evangelisch-Lutherischen Kirche so fest gesetzt.

Darum muß solche beybehalten, und von niemand abgeschafft werden.

Den Majorem wird niemand in Zweifel ziehen, auffer ein Syncretistischer Fanatischer Pietist, dem die Libri Symbolici ein Greuel sind.

Minor aber ist Sonnenklar. Denn so lesen wir in der Augspurgischen Confession Art. XI. von der Beicht lehren unsre Gemeinden, daß die Privat-Absolution in der Kirche erhalten werden soll, obwohlen in der Beicht die Erzehlung aller und jeder Verbrechen nicht nöthig sey, weil sie unmöglich nach dem Psalm: **HERR! wer kan**

Kan mercken wie oft er fehlet? conferat. Art. XII. und in Abusu 4. p. 27. Die Beichte ist in unster Kirche nicht abgeschafft, denn man pflegt den Leib und das Blut des HERRN nicht zu reichen, als denen zuvor Erforscher und Losgesprochenen. Und wird das Volk fleißigst unterrichtet von dem Vertrauen, welches auf die Absolution zu setzen, davon vor diesem ganz still geschwiegen wurde. Die Leute werden gelehret, die Absolution hoch zu achten, weil sie ist Gottes Stimme, und auf Gottes Befehl gesprochen wird. Die Macht der Schlüssel wird dadurch geehret, und denen Leuten gewiesen, was vor Trost sie denen erschrockenen Gewissen bringe, und daß GOTT den Glauben ersordere, daß wir solcher Absolution als einer vom Himmel schallenden Stimm Beyfall geben sollen. Welche letztere Worte in der Apolog. Art. 5. p. 167. wiederholet werden. Art. VI. Apolog. p. 181. heisset es: Die Beichte behalten wir fürnehmlich um der Absolution willen, welche ist Gottes Wort dadurch die Gewalt der Schlüssel einen jeden insonderheit losspricht von Sünden. Darum wäre es wider GOTT, die Absolution also aus der Kirche abthun, und wissen diejenige, so die Absolution verachten, nicht, was Vergebung der Sünde, oder die Gewalt der Schlüssel sey. In denen Schmalkaldischen Articula Part. III. Cap. VIII. pag. 331. stehet: Weil die Absolution und Macht der Schlüssel auch ein Trost und Hülfse ist wider die Sünde und das böse Gewissen,  
im

im Evangelio von **CHRISTO** selbst eingesetzt, so soll man die Beichte und Absolution bey Leibe nicht lassen abkommen in der Kirchen, um der blöden Gewissen, und um des jungen rohen Volcks willen, damit es verhöret und unterrichtet werde in der Christlichen Lehre. Endlich so wiederhohlet und billiget die Formula Concordiæ die eigenen Worte der Augsprurgischen Confession p. 807. 808.

Und da die Kirchen-Ordnungen eines jeden Landes mit zu denen Normal-Büchern gerechnet werden, so hat die Mecklenburgische Kirchen-Ordnung in puncto der Beichte und Absolution schöne Verfassungen gemacht, weil sie aber zu weitläufftig hier anzuführen, so will ich dem Leser nur paginas allegiren, als p. 42. 151. 154. 164. 165. und à pag. 222-230. und wird sonderlich denen Herren Superintendenten p. 228. fac. 2. anbefohlen, fleißig acht zu geben, damit ein jeder nach seiner Gelegenheit besonders verhöret und unterwiesen werde.

**VII.** Was das sicherste Verwahrungsmittel ist, daß ein Prediger denen Unwürdigen das hochheilige Nachtmahl nicht reiche, und also das Heiligthum nicht denen Hunden gebe, noch die Perlen für die Säue werffe, das muß beybehalten und nicht abgeschaffet werden. Matth. 7. v. 6. 1. Cor. 11.

Nun

Nun ist die Privat-Beicht und Absolution das sicherste Verwahrungsmittel wider obbemeldtes Uebel.

Darum muß die Privat-Beicht und Absolution beybehalten und nicht abgeschaffet werden.

Den Vorsatz wird kein rechtschaffener Diener **HEINRICH** leugnen, sondern nur ein Niechling, der weder für der anvertrauten Schaafe, noch seine eigene Seeligkeit Sorge trägt.

Der Nachsatz wird durch Folgendes erhärtet. Es kan ja die Verreichung des heiligen Abendmahls an die Unwürdigen nicht besser verhütet werden, als wenn der Beicht-Vater in der Privat-Beicht eines jeden Busse und Glauben prüfet, und wie er sich zu diesem hochwichtigen Werck würdig bereiten solle, beweglich ihm zu Gemüthe führet. Cyprianus schreibt nicht unbillig: Es sey nicht allein derjenige an dem Leib und Blut des **HEINRICH** schuldig, der das Sacrament unwürdig nehme, sondern auch, der es mit Wissen und Willen einem Unwürdigen darreiche. Und Chrylostomus spricht: Er wolle lieber sein Blut selbst vergießen lassen, als wissentlich das für unsre Sünde vergoffene Blut **HEINRICH** einem Unwürdigen reichen. Wenn nun ein Prediger die Communicanten vorher gehöret und vernommen hat, daß sie ihre Sünde bekennen, ihren  
Glaub

Glauben an **CHRISTUM** von sich geben, und Besserung ihres Lebens versprechen; hat ihnen auch deswegen ferner zugeredet, so hat er seine Seele errettet, er kan ihnen nicht ins Herze sehen, sondern muß das übrige **GOTT** befehlen. Ezech. 33. v. 9. Wer will demnach treue Seelsorger verdencken, daß sie hierinnen ihr Gewissen verwahren, sich ausser Verantwortung setzen, und die Mittel an die Hand nehmen, dadurch sie ihre eigene Seele verwahren. So nöthig und nützlich aber der Beicht:Stuhl ist, so hat er doch immer Feinde gefunden, die ihn äusserst gelästert und verhaszt zu machen getrachtet. Die Wieder:Täuffer, Schwencckfelder, Weigelianer, Quacker und Enthusiasten gestatten denen Predigern keine Gewalt Sünde zu vergeben. Wie schändlich schreibet Weigel? Wir dürfen nicht beichten, noch bey dem Priester Vergebung der Sünde holen: Er hat keine Gewalt, die Sünde zu vergeben, **GOTT** allein vergiebt die Sünde, und kein Mensch. Und anderweit: Ist das nicht eine thörlische Sache, daß ein böser Bub dem andern die Sünde vergeben soll? vid. Post. eius Part. II. p. 291. 295. & 297. Die Socinianer und Reformirte halten den Beicht:Stuhl bloß für ein Ueberbleibsel des Pabstthums. Zwar einige derer letztern stellen sich äusserlich an, als ob sie mit uns ganz einig wären. Denn da schreibet Theodorus Beza: Daß die mündliche oder geheime Beicht und Privat-Absolution in wohlbestellten Kirchen allezeit observiret worden, und zwar sowohl denen Seelen

Seelen, Hirten, als denen Schäflein zum Besten. Petrus Martyr stimmt diesem bey. Ein anderer Nicolaus Hemmingius ist der Meynung: Daß die Privat-Absolution in einer wohl ordinirten Kirche nützlich sey, also daß wer dieselbe verachte, der verachte alles Ansehen der Kirche, schände die löblich gemachte Ordnung der Kirche, zerreiße das Band der Eintracht, nemlich die gute Zucht, und übertrete halstarrig das Gesetz der Liebe. Henricus Altingius darff sich wohl gar über uns beschweren, daß wir hierinnen denen Reformirten zu viel thäten, denn sie keinesweges statuirten daß die Privat-Absolution abgeschaffet werden sollte. Das ist aber Protestatio facta contra-ria; denn wo sitzt und höret man bey denen Reformirten Beicht? Die Buß-Bermahnungen sind bey ihnen wohl gewöhnlich, worauf eine allgemeine Absolution folget, aber wo wird ein jeder besonders verhört und loßgesprochen? Haben sie nicht in der Pfalz und wo sie sich sonst eingeschlichen, alle Beicht-Stühle aus den Kirchen heraus geworffen, und die Privat-Absolution gang und gar abgebracht? Und was wollen sie viel sagen? Nenner doch Calvinus selbst die Privat-Beicht und Absolution die schändlichste Erfindung des Teuffels, so vom Satan selbst in die Kirche eingeführet. Defension. 2. contra Westphalum Opuscul. Theol. 787. Und wann Anton Sadeel etwas bescheidentlicher davon judiciren will, so heist ers ein Gedicht des menschlichen Behirns, welches in **DESS** Wort  
C
nicht

nicht gegründet, sondern demselben ganz zuwider sey. Zuletzt hat der Satan unsre falsche Brüder, die unter dem Deck-Mantel des Lutherthums einschleichen, die Pietisten, mit heftigem Haß wider den Beicht-Stuhl erfüllt, daß sie wie alle gute Ordnungen, also auch diesen, übere Hausen zu werffen, und aus der Kirche zu vertreiben sich bemühen. Ihr Groß-Vater D. P. J. Spener, der die Eyer gelegt, woraus diese Basilisken ausgekrochen, schreibt in seinen Lebens-Pflichten P. I. p. 477. spöttisch genug: Die Beichte hat, wie alle menschliche Einsetzungen, ihr Bescherde, und thut zuweilen nicht eben viel zur Erbauung. P. I. Seiner Bedencken c. 2. Art. 6. Sect. 36. p. 317. meldet er in einem Brief an einen Freund de Anno 1688. Ich habe die Klage oft publicè auf der Cankel zu Franckfurt wiederholt, daß wir daselbst in Franckfurt (wo dennoch zu eines jeden Absolution mehr Zeit angewendet wird, als ich sehe bey ihnen zu geschehen) nur den Mißbrauch, nicht aber den rechten Gebrauch der Beichte hätten. 2c. Ja schon vorher Anno 1684. bekennet er P. 4. derer Bedencken. c. 7. Art. 2. Sect. 34. p. 307. Es fällt mir schwer auf das Herz. Wenn ich gedencke, daß gleichwohl unser Beichten und diese Art der Absolution (ein anders ist, wo einem sonst den Sünden wegen geholfen, oder welcher Trost sonderlich, auch welcher Versöhnung mit der Gemeinde bedarff, diese wiederfähret, welches unzweiffentlich Göttliches Ursprungs und Einsetzung ist,)

ist,) keine eigenliche Göttliche Einsetzung, sondern allein ein ritus Ecclesiasticus ist, und wir sollen unsre Gewissen damit so schrecklich martern: Ich leugne zwar nicht, daß es aus sehr nützlichem Absichten eingeführet, aus gleichen in unsrer Evangelischen Kirchen beygehalten worden, auch zu sehr viel gutem Gelegenheit geben kan, wo alles in seiner richtigen Ordnung stehet: So denn deswegen, und um anderer Ursach willen dessen Abstellung nicht zu rathen, oder darzu zu helfen, getrauet. Wo ich aber hintwieder bedencke, in welchen Verfall die Sache gerathen, daß kaum gnugsame Rettungs-Mittel übrig sehe; so fällt mir oft ein, ob GOTT uns zeigen wolle, daß alle bisher ausgedachte Mittel, da aus menschlicher Klugheit, ohne ausdrücklichen Göttlichen Befehl etwas eingeführet wird, fehl schlagen, und den verlangten Segen nicht beharrlich erhalten sollen. 2c. Er kan auch seinen Verdruß über das Churfürstliche Decretum, darinnen die Freyheit zu beichten, oder auch nicht zu beichten ertheilet wird, nicht bergen Part. 3. Bedencken. c. 6. art. 3. Sect. 45. p. 972. Nur, klaget er, ist die Anzahl derjenigen, die sich der Freyheit gebrauchen, nicht so groß, als sie erstlich war, indem viele von diesen, da sie den Haß der blinden Eifferer, wider diejenige, die sich der Freyheit gebrauchen, gesehen, lieber sich derselben begeben, und zur Beicht gehen, als sich mit demselben beladen lassen wollen. 2c. Sein getreuer Nachfolger, M. A. H. Francke, erblödet nicht in seinen 1697. her-

ausgegebenen sogenannten Mißbräuchen des Beicht-  
 Stuhls gleich in der Vorrede zu schreiben:  
 Der Teuffel habe den Beicht- Stuhl zu einer lu-  
 stigen Zoll- Bude für die Mietlinge und Bauch-  
 Diener gemacht. Keiner aber hat sich gröber er-  
 wiesen, als der schädliche Schade zu Berlin, wel-  
 cher alle vom Satan eingegebene Lasterungen wider  
 den Beicht- Stuhl ungescheuet ausgespien und solche  
 endlich mit den harten und ungereimten Reimen  
 beschlossen: Beicht- Stuhl, Satans- Stuhl,  
Feuer- Pfuhl. Der HERR schelte und straffe  
 dich, Satan!

Nun was haben denn diese Feinde des Beicht-  
 Stuhls einzuwenden, und was bringen sie denn  
 für erhebliche Argumenta?

1) Schreyen sie alle mit vollem Hals: Die  
 Privat-Beicht und Absolution habe ihren Ur-  
 sprung aus den stinkenden Pfützen des Pabst-  
 thums, und Römischen Anti-Christis. Sie sol-  
 len aber wissen, daß der Anfang der Privat-Beicht  
 nicht erst von Innocentio III. der um das Jahr  
 Christi 1215. die Päßstliche Beichte, (mit wel-  
 cher die unsrige auffer dem Namen nichts gemein  
 hat,) auf dem Lateranischen Concilio einge-  
 führt, gemacht sey, sondern sey schon begonnen  
 in der Griechischen Kirche zur Zeit Origenis des  
 Alexandrinischen Carechista um das Jahr Chri-  
 sti 230. In der Lateinischen, aber zur Zeit Leo-  
 nis Papæ, der da gelebet Anno Christi 450.

3ff

Ist also ihr Vorgeben falsch. Gesezt aber wir hätten die Privat-Beicht und Absolution aus dem Pabsthum beybehalten, so folgt doch nicht, daß es zum Sauer-Teig des Anti-Christis gehöre. Nicht alles was vom Pabsthum auf uns geerbet, ist deswegen Pabstisch und Wieder-Christlich. Sonst müßten wir auch Wort und Sacramenten verwerffen, so wir von ihnen bekommen, und ist gewiß ein offenbahr Kennzeichen Göttlicher Aussicht, daß wie die Juden die Schrifften altes Testaments, die ihnen vertrauet waren, Rom. 3. v. 2. Also auch die Papisten das heilige Wort GOTTES nicht ändern noch verfälschen dörrfen. Hierzu kommt, daß zwischen der Pabstlichen Ohren-Beichte, da man eine genaue Erzählung aller Sünden, deren man sich erinnern kan, erfordert, und ihr ein besonder Verdienst andichtet, und zwischen unsrer Evangelischen Privat-Beicht ein so grosser Unterscheid, als zwischen Himmel und Hölle, Licht und Finsterniß. Wir machen es in diesem Stück wie die Gold-Schmiede mit dem unbereiterten Gold und Silber, die Schlacken sondern wir ab, aber das gute Metall behalten wir.

2) Giebt man vor, die Beichte sey ein Adia-phorum oder Mittel-Ding, und daher könne man sie gar leicht abschaffen, und berufft sich wohl auf den seel. Lutherum, der T. 5. Jen. Germ. f. 16. 6. sie zu denen indifferenten Sachen, die von unserm Willkühr dependirten, gezelet ha-

be. Man thut aber dem theuren Gottes Mann Unrecht. Denn er sagt, die Privat-Beicht sey voller Trostes und heilsam denen verletzten und geängsterten Gewissen, und das daher, weil darinnen die Absolution, das ist GOTTES Wort und Stimme, angekündigt wird, wodurch das Gewissen befrehet und beruhigt wird von seinen Anfechtungen; und da setzt er hinzu, es sey nicht nöthig, alle Sünde zu erzehlen, sondern genug die nur anzeigen, die das Herz verletzen und schmerzen. Zwar daß in gewisser Masse & secundum quid die Privat-Beicht ein Mittelding sey, läugnen wir nicht, so ferne sie nemlich im Beicht-Stuhl vor dem Prediger ins geheim von einem jeden geschehen soll; dahero wir auch diejenigen Evangelische Gemeinden nicht verwerffen, da nur Confessio publica, die allgemeine und öffentliche Beichte beobachtet wird. Daß wir aber, wo selbige in der Kirche einmahl ist eingeführet worden, denen Calvinisten, Pietisten und dergleichen Geschmeiß zu gefallen, sie abschaffen und verwerffen sollten, wird wohl nimmer geschehen.

3) Wirfft man uns vor: Es schaffe die Privat-Beicht mehr Schaden als Nutzen, denn die Leute giengen nur aus blosser Gewohnheit dahin, meinen, die Beichte helffe ihnen ex opere operato, und weil sie nun den alten Sünden-Kober ausgepact, so könnten sie einen neuen wieder sammeln, führe also der Beicht-Stuhl nur größere Licentz und Frechheit zu sündigen ein. Wir antw

antworten, es sey falsch, daß die Leute durch die Privat-Beicht vertwegener zu sündigen gemacht werden. Denn sie müssen ja das Gegentheil in der Beicht zusagen, nemlich, sie wollten das Leben bessern, und wo sie das nicht angeloben, werden sie nicht absolviret. Gesezt aber, es zögen etliche die Beichte auf Muthwillen, so wäre mit Paulo zu antworten: daß etliche nicht gläuben, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube **GOTTES** Glauben (und Werck) aufheben? das sey ferne. Rom. 3. v. 3. 4. Die meisten kommen auch in die Kirche, nicht **GOTTES** Wort mit Andacht anzuhören, sondern aus Gewohnheit, nur daß sie da gewesen seynd, sollte man deswegen das Predigen abschaffen? Viel gehen unwürdig zum Abendmahl, sollte man darum des **HERN** Tisch aufheben? Ja sollte das Beichten gar abgeschaffet werden, so würden die meisten erst ungewaschen zum Nachtmahl lauffen.

4) Objiciren sie: **GOTT** habe nirgend befohlen, daß so oft man zum Heil. Abendmahl gehen wolle, man erst die Sünden vor dem Beicht-Vater bekennen soll. Wir antworten: Fehlt gleich ein Special-Gebot, so ist genug der General-Befehl, daß man der Kirche, wenn sie Sachen, die dem Worte **GOTTES** nicht zuwider sind, anbefiehlt und ordnet, gehorchen müsse. Matt. 18. v. 17. Höret jemand die Gemeinde nicht, so halte man ihn für einen Heyden und Zöllner. Qui non habet Ecclesiam in terris Matrem,

non habebit DEUM in coelis Patrem, sagt Augustinus gar recht. Wer nicht will die Kirche auf Erden zur Mutter haben, der wird auch GOTT im Himmel nicht haben zum Vater. Der Mutter Fluch reisset denen Kindern die Häuser nieder, die des Vaters Segen aufgebauet. Sir. 3. v. 10.

5) Geben sie wider alle Wahrheit vor: Christus und seine Apostel hätten niemahls Beicht gehört. Resp. Das Wieder-Spiel haben wir theils im 4ten, theils im 1sten Satz satzsam erwiesen. Gesezt aber, nicht zugegeben, es wäre dem also, so würde es heißen: A silentio Scripturae ad rei negationem non valet Consequentia. Von dem Stillschweigen der Heil. Schrifft läßt sich auf die Verneinung einer Sache kein bündiger Schluß machen.

6) Werffen sie ein: GOTT habe keine solche Person in der Christenheit geordnet, vor welche dergleichen Beicht abzulegen, auch kein Gebot deßfalls gegeben, und könne solches aus Johannis Exempel nicht erwiesen werden. Denn niemand sey heut zu Tag in dem Stück mit Johanne zu vergleichen, daß er von GOTT denen Menschen die Sünden, Vergebung anzukündigen gesandt sey. Crellius ad Matth. 3. v. 6. Tom. I. Oper. Fol. 38. & ex eo Wolzogenius v. 183. Wir antworten mit dem seel. D. Scherzer Antilocin, Disp. 91. & 92. Es ist falsch, daß

daß keinem einigen Orden der Menschen die Gewalt der Schlüssel anvertrauet sey. Ein anderes lehret die Einsetzung Christi Joh. 20. v. 23. Matth. 18. v. 18. Es ist auch falsch, daß aus Johannis Exempel nicht könne bewiesen werden, es sey wenigstens eine solche Beicht und Absolution, dergleichen in unsrer Kirche sich findet, erlauber. Was Johanni frey gestanden, sollte das auch nicht frey stehen denen, die mit ihm im gleichen Amt, so viel diesen passum betrifft, stehen? Denn es ist endlich auch dieses nicht wahr, daß niemand in diesem Stück mit Johanne zu vergleichen, noch von GOTT selbst gesandt sey, denen Menschen die Vergebung der Sünde zu verkündigen. Welchen von GOTT der Löse-Schlüssel anvertrauet ist, die sind von GOTT sowol, als Johannes, nicht nur die Vergebung der Sünde anzukündigen, sondern auch Kräftig zu ertheilen gesandt. Nun ist aber denen Kirchen-Dienern der Löse-Schlüssel von GOTT anvertrauet, man lese Matth. 9. v. 8. & 38. Rom. 10. v. 15. Ebr. 5. v. 4. Und obgleich Johannis Veruff unmittelbar war, der heutigen Kirchen-Diener mittelbar ist, ist er doch beederseits Göttlich.

7) Bringen sie auf die Bahn: Durch die Privat-Absolution würden die Leute in der gefährlichen Meinung gestärket, die Kirchen-Diener ertheilten durch ihre Absolution thätlich die Vergebung der Sünden, die doch GOTT allein zustehet, sie aber seyn nur die Ankündiger solcher Göttlichen

lichen Wohlthat. Resp. Es wird für eine gefährliche Meinung allegirt, die doch die wahrhaftigste ist, und mit GOTTES Wort ganz übereinstimmet. Es vergiebt der Kirchen-Diener denen Bußfertigen Confitenten die Sünde universaliter, durchgehends, nicht allein was ihre Person anlanget, unter denen kein Unterschied gemacht wird, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, sondern auch was ihre begangene schwehre Sünden anbetrifft. Denn da ist keine Sünde ausgeschlossen, sie mag auch so abscheulich seyn, als man nie gedacht hätte. Ist einer ein Götz-, Diener und Zauberer, wie Manasse, ein Ehebrecher und Mörder, wie David, ein Verfolger, wie Paulus, ein Verleugner, wie Petrus, ein Blut-Schänder, wie Loth, ein Leut-Betrüger, wie Matthäus, thut er nur Buße, und glaubet an den Sünden-Büßer JESUM, so wird er von seinem Beicht-Vater davon losgesprochen. Es vergiebt der Kirchen-Diener dem wohl bereiteten Beicht-Kinde die Sünden Totaliter, gänzlich, und erläßet ihm Schuld und Straffe, als welche beederseits auf CHRJESUM geleyet worden, daß wir Friede hätten. El. 53. v. 5. So, daß nichts verdammliches ist an denen, die in CHRJESU JESU sind, Rom. 8. v. 1. nur daß GOTT sich die väterliche Züchtigung und Prüfung voraus behält. Es vergiebt der Kirchen-Diener dem Bußfertigen Beicht-Kind die Sünde Realiter, würcklich und thätig, jedoch nicht principaliter, αυτοκρατορικῶς aus eigener Macht, sondern ministerialiter,

ter, *διακονίας*, als Diener und Haushalter über GOTTES Geheimniß, aus anvertrauter Gewalt an GOTTES Statt und in seinem Nahmen, und also nicht bloß declarativè, daß der Priester das Beicht-Kind für absolviret erkläret, noch annuntiativè, daß er die von GOTTE im Himmel geschenehen Absolution demselben nur ankündige; sondern er vergiebt sie operativè & collativè, würcklich und thätig. Und hat der Seel. D. Aug. Pfeiffer in seiner Evangelischen Christen-Schule Cap. 49. p. 1193. wohl angemercket: GOTTES Vergebung im Himmel und des Priesters Vergebung auf Erden sey nicht zweyerley Werck, sondern unum *αποτέλεσμα*, unus & individuus Actus, ein ungetrenntes heiliges Werck, eine Vergebung, die GOTTE durch des Priesters Mund nicht nur ankündigen läset, sondern durch ihn, als seine delegirte und abgeordnete Mittels-Person und vernünftiges Werck-Zeug, durch seinen Gehülffen, 1. Cor. 3. v. 9. wahrhafftig verrichtet.

8) Werffen sie uns vor: die gewöhnliche Beicht-Formul, wie sie bey uns im Gebrauch ist, stehe nirgends in der Bibel. Antwort: Wir gestehens, was die Form anlanget, leugnen aber, was die Materiam und Inhalt betrifft. Denn da sollen sie uns nicht ein Wort in unsrer Beicht-Formul aufweisen, das wir nicht aus der Heil. Schrift erweisen könnten. Und so liest man ja solcher  
Neu

Neulinge Predigten, oder was sie unsrer Beicht entgegen setzen, auch nicht in der Bibel.

9) Opponiren sie: Das Beicht-Kind habe den Beicht-Vater nicht beleidiget, und also nicht nöthig, demselben die Sünde zu bekennen. Wir geben zur Antwort. Die Beichte geschieht nicht dem Kirchen-Diener, als unmittelbar beleidigten, sondern als Gottes, der beleidiget worden, Vicario: Dahero auch der Beicht-Vater nicht in seinem eigenen, sondern in Gottes Namen den Confitenten absolviret.

10) Schützen sie die Furcht vor: Durch den Beicht-Stuhl würde der Geiz der Kirchen-Diener unterstützt, daß sie Neze ausstellen, die meisten und reichsten Beicht-Kinder an sich zu locken, nur desto mehr Gewinn zu erlangen, ja dadurch würde Neid, Mißgunst, Zanck und Streit unter Collegien erregt, da einer des andern grössere Anzahl der besonders reichen Beicht-Kinder mit scheelen Augen ansehe. Ist leicht beantwortet, denn es ist eine pur lautere Calumnie. Unserer Prediger sind keine beißige Hunde, die nicht satt werden können, und sich um einen fetten Bissen beissen. Befehlet man fünde ein und andern solchen Priester, so wäre es nur seinen bösen Sitten, nicht aber dem Beicht-Stuhl zuzuschreiben, der bliebe doch auffer Schuld.

II) Wird

II) Wird vorgegeben, es seyn so viel Mißbräuche des Beicht=Stuhls eingerissen, daß es am besten denselben ganz abzuschaffen. Die Antwort ist. Die Mißbräuche müssen den rechten Gebrauch des Beicht=Stuhls nicht aufheben, werden auch von denen Widerwärtigen grösser gemacht, als sie sind. M. A. H. Francke hat einen ganzen Tractat von den Mißbräuchen des Beicht=Stuhls zusammen geschmieret, und theilet selbige in zwey Theile ab, wie sie 1. an Seiten der Beicht=Kinder. 2. An Seiten derer Beicht=Väter gefunden werden. In dem letzten Theil thut er nichts, als daß er auf das Lutherische Ministerium seiner Gewohnheit nach loß schilt und lästert aus dem bösen principio: Calumniare audacter, semper aliquid hæret. Da wird ihnen, 1. Unwissenheit, 2. ein unbekehrter Zustand, 3. Faulheit, 4. Geiz, 5. damit man præter necessitatem die Lästerungen häuffe, nochmahls Unwissenheit, Imprudentz und Mangel der Erfahrung, 6. falsche Klugheit und 7. Hoffart angedichtet. Scheinet es doch, Francke habe den Nahmen haben wollen, als sey er allsehend, und hätte aller Lutherischen Prediger Herz durchgesehen. Ach daß er sein mit Gifft und Gall gegen rechtschaffene Theologos angefülltes Herz besser eingesehen und gekannt hätte, so würde er sich geschämnet haben, mit solchen Lästerungen herauszufahren. In dem ersten Theil muß die gute Beicht=Formul, die Lutherus in seinem Catechismo denen Einfältigen zum Besten ge-

setzet,

setzen, erhalten, und sollen die Leute nicht bey selbiger bleiben, sondern mit eigenen Worten beichten: Was würde aber vor eine Beichte herauskommen, wenn die Einfalt sich selbst eine Form setzen sollte? Man hat genug zu thun, daß man ihnen die gemeine Beichte beybringt, daß sie es mit Verstand fassen. Bald darauf vergift sich Herr Francke, und tadelte die Gelehrten, daß wenn diese mit eigenen Worten beichten, sie es gar zu oratorisch und künstlich machen. Wie soll man es denn anfangen, daß es denen Novatoribus recht sey, als denen nichts gefällt, als was von ihnen herrühret? Und nach vielen zusammen gestoppelten Mißbräuchen, deren doch ein vernünftiger Beicht-Vater leicht abhelfliche Maas geben kan, verfällt er zuletzt greulich, und gibt das vor einen Mißbrauch an, daß die Leute wollten ohne Condition absolviret seyn. Es muß ja allerdings keine Bedingung der Lossprechung annectirt werden. Denn so man die Leute mit der Bedingung absolvirte, wofern deine Buß, Glaube und guter Vorsatz aufrichtig ist; was würden sie denn vor Trost haben? würde man sie nicht aufs neue in den Seelen-verderblichen Zweifel und Ungewißheit, darin man vormahls im Pabsthum stuck, wieder hineinführen? Finden sich aber ein und andere Mißbräuche, so schaffe man sie ab, man giesse aber das Kind nicht mit dem Bade weg.

12) Können unsre Widersacher nicht weiter /  
so

so muß der armseelige Beicht-Pfenning herhalten, den man uns vorwirfft und sagt: Man thue es bloß um des Beicht-Geldes willen, daß man in der Lutherischen Kirche so über die Privat-Beicht und Absolution halte, und sey alles auf eine geistliche Contribution angesehen. Spener nennet den Beicht-Pfenning einen ziemlichen Uebelstand der Kirchen. Part. I. Bedencken cap. 2. Art. 6. Sect. 34. p. 314. Und Francke schäm- met sich nicht p. 26. seiner Mißbräuche des Beicht- Stuhls herauszufahren: Etliche suchen oder hal- ten das Beicht-Geld während der Absolution in der Hand, oder legen es neben sich, als wie man vor eine Kanne Bier das Geld gleich hinlegt, daß es das Ansehen hat, als wollten sie es dem Prediger damit abklauffen, und müste er sie vor ihr Geld nothwendig absolviren. Allein man kan Babel nicht härter angreifen als in diesem Stück. Gleich darauf vergleicht ers dem Ablass- Kram des Tetzels. Viel wollten gerne den Beicht- Pfenning abbringen lassen, verlangen aber da- gegen Beicht-Thaler. p. 27. Hier mögte man sagen: Francke beurtheilt die Leute nach seinem Sinn, dem waren Thaler nicht genug, 1000. ja 100000. mußten es seyn, die er durch seine Missionarien zusammen bettelte, und davon das prächtige Wapfen-Haus zu Halle bauete, und doch gönnet er denen armen Lutherischen Priestern ihren Beicht-Groschen nicht. Es thun uns aber unfre Widersacher mit diesem Einwurff vor GOTT und aller Welt Unrecht. Denn es wird das

das Beicht-Geld von uns Predigern nicht genommen, die Absolution damit zu verkaufen. Wer es mit solchem Herzen giebt, den müsse der Fluch Petri treffen: Act. 8. v. 20. 21: Daß du verdammet werdest mit deinem Gelde, daß du meynest GOTTES Gabe werde durch Geld verkauft. Du wirst weder Theil noch Anfall haben an diesem Wort der Absolution. Denn dein Herz ist nicht rechtschaffen vor GOTT. Sondern es wird als eine freye Gabe, welche die Glieder der Kirchen ihren Seelsorgern zum Unterhalt, nach GOTTES Ordnung, beytragen. Durfft doch im alten Testament keiner leer vor dem Priester erscheinen. Sondern ein jeglicher mußte bringen nach dem Segen, den ihm sein GOTT gegeben hatte. Deuteron. cap. 16. v. 16. 17. Man conferire zugleich 1. B. Sam. 9. v. 7. Hatte doch der Priester sein Recht an jedem Opfer. Deuteron. cap. 18. v. 3. 4. Die Sünd-Opffer fielen ihm ganz anheim. Levit. 6. v. 26. 27. Warum sollten denn Prediger neues Testaments nicht annehmen, was doch EHRSAM selbst und Paulus ihnen zuerkannt? Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Luc. 10. v. 7. 1. Tim. 5. v. 18. Die des Altars pflegen, genießten des Altars: Also hat auch der HERR befohlen, daß die das Evangelium verkündigen, (welches besonders und vornemlich in der Absolution geschieht) sollen sich vom Evangelio nehren. 1. Cor. 9. v. 7. 14. Wer unterrichtet wird mit dem Wort, der theilet billig mit allerley Gutes dem, der ihn unterrichtet,

ter, zu welcher Zeit, und an welchen Ort es gleich geschehe. Gal. 6. v. 6. Man gebe recht-schaffenen Predigern an allen Orten nur ein nothdürfftiges Auskommen, davon sie mit denen Ihrigen ehrlich leben können, sie werden dis accidens gerne fahren lassen. So lange aber jenes nicht geschiehet, so kan man Predigern nicht verdennen, daß sie das, was ihre Beicht-Kinder aus freywilligem und danckbahren Herzen ihnen geben, annehmen, ohne welchen mancher Prediger mit denen Seinigen fast crepiren müste. Und dünckt mir, der Beicht-Pfening habe eine genaue convenienz mit dem Offertorio in der ersten Kirche dessen Cyprianus und Hieronymus in ihren Schrifften oft gedennen. Es ist aber solch Geschencke anstatt der Agaparum und Liebes-Mähler gegeben worden. Denn weil dieselben abgekommen, haben fromme Christen nach vollbrachter Beicht und Communion nicht undanckbar seyn wollen, sondern anstatt voriger Liebes-Mähler, haben sie die Kirchen-Diener mit etwas Geld beschencket. Dieses sey genug zur Rettung der Ehre des GOTT geheiligten Beicht-Stuhls.

Nun habe ich noch ein paar Worte mit ihnen zu reden, Hoch-Ehrwürdiger Herr Superintendens und Hof-Prediger! Ich habe zwar die Ehre nicht, sie von Person zu kennen, zweiffle auch, ob sie mich jemahls von Angesicht gesehen! Doch mögte ich wohl wissen, was sie betrogen, die Privat-Beicht und Absolution an einen Ort, wo  
 D sie

sie von Zeit der Reformation her eingeführet gewesen, abzuschaffen. Haben sie in Rostock studiret? wo, obgleich nicht alle, doch die meisten Mecklenburger den Grund ihrer Studiorum zu legen pflegen, wenigstens verbunden sind, ein Specimen Orthodoxiæ entweder disputandò oder Examen sustinendò abzulegen: so haben Sie es gewiß von denen dasigen theuren Theologis nicht gelernet, als welche bis diese Stunde über der Reichtigkeit der Lehre treulich gehalten, und solche wider alle Widersacher tapffer vertheidiaet haben, also, daß es gewiß ein grosser Ruhm für unsern noch unverwelckten Rosenstock ist, daß daselbst die reine Evangelische Lehre noch unverfälscht blühet, da sonst fast alle andere Universitäten mit Pietistischn, Syncretistischn, Indifferentistischn und Fanatistischn Greueln angestecket sind. GOTT erhalte die höchst-löbliche Theologische Facultät zu Rostock bey dem bisshier erwiesenen Eiffer, und gebe derselben wider die Feinde der Wahrheit einen Sieg nach dem andern! Sind aber Ew. Hoch-Ehrwürden in der fameuxen Satans-Schule erzogen? so ist es kein Wunder; sintemahl die aus solcher verderblichen Schule kommen, alle gute Ordnungen der Christlichen Kirche über den Hauffen zu werffen, sich äusserst bemühen. Halten sie etwa den Beicht-Stuhl für einen Fremdel-Marckt, da man die Absolution vor Geld verkaufft? So werden sie ja kein solcher Fremdling in Controversiis Theologicis seyn, daß sie nicht wüßten was unsre Theologi darauf zu antworten

worten pflügen, wenigstens werden sie einen geringen Entwurf in der Antwort auf den letzten Einwurf in dieser meiner schlechten Schrift antreffen. Oder gefällt ihnen der Name eines Novatoris sowohl? und gedencken sie durch diese Neuerung in der Welt zu inclarosciren? So ist es kaum nicht der Weg, einen grossen Ruhm bey der wahren Kirche zu erlangen, sondern vielmehr sich einen stinkenden Namen zu machen. Oder war das vielleicht die Bahn, sich in das hohe Amt einzuschleichen? Von ihrem Eheuesten Durchlauchtigsten Landes-Herrn, als der die Frömmigkeit selbst ist, bin ich in meinem Herzen versichert, daßer an dieser Neuerung weder Schuld noch Gefallen habe; aber was kan nicht ein verschmitzter Hoff-Prediger durch seine gleichnerische Vorstellungen ausrichten? Ist etwa sonst jemand in der ihnen anvertrauten Hoff-Gemeinde, der sich schämet, seine gewohnten Sünden in der Beicht zu bekennen, dem man hierunter zu Gefallen gelebt? Muß man denn ein solcher Placentiner seyn? und den Leuten um eine Hand voll Ehre und andern Genießes willen, ein Küßsen unter die Arme, und einen Psühl unter das Haupt machen? Sie sind ja anfangs ein Prediger auf dem Lande gewesen, und haben bey ihrer Einführung stipulatâ manu zusagen müssen, nach Maasgebung der Heiligen Schrift, der darauf gegründeten Symbolischen Bücher, und besonders der Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung, in ihrem ganzen Amt sich zu richten? Was

D 2

heißt

heißt nun stipulatâ manu etwas versprechen? Heißt es nicht mit Hand = Gelöbniß was zusagen, und die Hand darauf geben? Ist es nicht gleich viel, ob die Herren Sachsen und andere, denen Libris Symbolicis eydlich unterschreiben, oder ob wir mit gegebener Hand solches versprechen? Wo bleibet nun sein an Eydes statt gethanes Gelübde? und wie stehet es um sein Gewissen, mein Herr Superintendentens? schläffet es etwan? O es wird nicht immer schlaffen; sondern zu rechter Zeit zu seinem grossen Schrecken aufwachen. Darum wache er bey Zeiten auf von seinem Sicherheits-Schlaff, und stehe auf von den Todten, und lasse sich **CHRISTUM** erleuchten. Ephes. 5. v. 14. Er gedencke, wovon er gefallen ist, und thue Buße, da mit nicht **JEHES** komme, und seinen Leuchter wegstoße von seiner Stäte. Apoc. 2. v. 5.

Man halte mir nicht vor: aus was für Macht thust du das, und wer hat dir die Erlaubniß gegeben, andern das Gesetz zu lesen? Denn erstlich verbindet mich darzu die allgemeine Christens Pflicht: Sündiget dein Bruder, so straffe ihn. Matth. 12. v. 15. Levitic. 19. v. 17. So ein Mensch etwa von einem Fehl übereilet würde, so helfft ihm wieder zurecht mit sanfftmüthigem Geist, die ihr geistlich seyd. Galat. 6. v. 1. Darnach so stehe ich mit ihnen in gleichem Ampte **CHRISTUS**, obgleich nicht in gleichem character, und ist mir der Elenchus anbefohlen, zu straffen die Widersprecher. Tit. 1. v. 9. Man wende nicht ein:  
Ich

Ich hätte die gradus admonitionis in obangeführtem 18. Matth. vorgeschrieben in Acht nehmen sollen. Denn zu ihnen zu reisen, hat mir die Entlegenheit des Orts, mein schon ziemlich angewachsenes Alter und überhäuffte Geschäfte verbotten, und wenn gleich das alles nicht erheblich wäre, so mußte ich mich doch richten nach dem Befehl Pauli: Die öffentlich sündigen, die straffe für allen. 1. Tim. 5. v. 20. Haben sie sich nicht geschewet, der ganzen Evangelischen Kirche ein Uergerniß zu geben, so schämen sie sich auch nicht, diese wohlgemeinte öffentliche brüderliche Bestrafung anzunehmen, ingedenck, öffentliche Straffe sey besser, denn heimliche Liebe. Proverb. 27. v. 5. Man beruffe sich nicht darauf: Es sey ja die Privat-Beichte schon an verschiedenen Orten abaeschaffen. Denn solches ist nirgends geschehen, auffer wo der heuchlerische Pietismus die Oberhand gewonnen. Und wie sollten diese vermeinte Heiligen beichten, und zur Sünden-Bekennniß sich demüthigen, die sich eines Perfectismi rühmen, vollkommen seyn, und davor wollen angesehen werden, daß sie die Gebote GOTTES in sensu legali halten können, folgar nicht mehr sündigen? Man schüße endlich nicht vor, es seyen wohl reingläubigae Orte, Z. E. Straßburg, wo keine Privat-Beicht zu finden; sonst muß ich antworten: Duo cum faciunt idem, non est idem. In Straßburg ist es zu allen Zeiten so gehalten worden: Aber an ihrem Ort ist die Privat-Beicht biszhier stets gewöhnlich gewesen. Die

öffentliche Beicht und Absolution in Straßburg ist auch so eingerichtet, daß sie von der Privat-Beicht und Absolution wenig unterschieden. Es hält daseibst der Prediger des Sonnabends zur Vesper-Zeit eine ordentliche Buß-Predigt, nach deren Vollendung treten alle, die des folgenden Tages communiciren wollen vor die Cangel, einer unter ihnen legt in aller Nahmen die Beichte laut abe, und nachdem der Priester sie gefragt, ob dieses ihrer aller Meinung, und sie es mit einem deutlichen Ja beantwortet, so absolviret er sie darauf alle zugleich im Nahmen des Dreynigen GOTTES. Darzu muß man wissen, daß dieser Ritus ein Ueberbleibsel von dem Calvinismo, womit diese Stadt anfänglich inficiret gewesen. Und ist ja bekant, daß Straßburg die Fürnehmste unter denen vier Städten, die ihre besondere Confession zu Augspurg übergeben wollen, welche aber eben darum, daß es ein Privat-Glaubens-Bekenneniß, und im Articul vom heiligen Abendmahl mit der allgemeinen Confession derer Evangelischen Stände nicht überein kam, von dem frommen Kayser Carolo V. nicht angenommen, sondern zurück gewiesen worden. Mein Herr Superintendentens, läßet er sich durch diese geringe Schrifft gewinnen, und zu bessern Gedancken bringen, so will ich mit ihm GOTT von Herzen danken. Wird er aber wider diese Göttliche Wahrheiten auch nur muchken, so werde ich seinen Nahmen, welchen ich diemahl mit Gleich verschwiegen, der ganzen Kirche kund machen.

Du

Du aber Christl. Leser! der du den Reichth. Stuhl hoch achtest, laß dich das böse Exempel, so dir gegeben, und in dieser wenigen Schrift, castigiret worden, nicht ärgern, noch von dem Reichth. Stuhl abhalten, sondern laß dich die angeführte Momenta vielmehr bewegen, solchen heiligen Ort desto fleißiger zu berreten, du wirst in Wahrheit den Seelen Trost da reichlich finden, den du da suchest, wenn du wünschest und betest:

Sprich nur ein Wort, so werd ich leben!

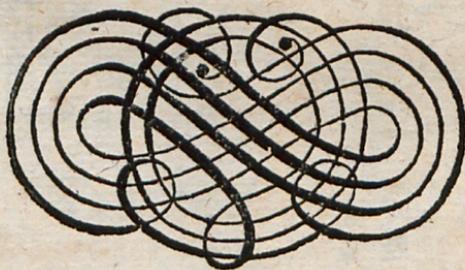
Sprich, daß der arme Sünder hör:

Geh hin, die Sünd sind dir vergeben;

Nur sündige hinfort nicht mehr.

Erbarme dich! Erbarme dich!

**GOTT** mein Erbarmen über mich!



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Epistola ad Romanos  
Epistola ad Corinthios

Epistola ad Galatas  
Epistola ad Hebraeos











Jg 1923

(1)

ULB Halle 3  
004 569 946



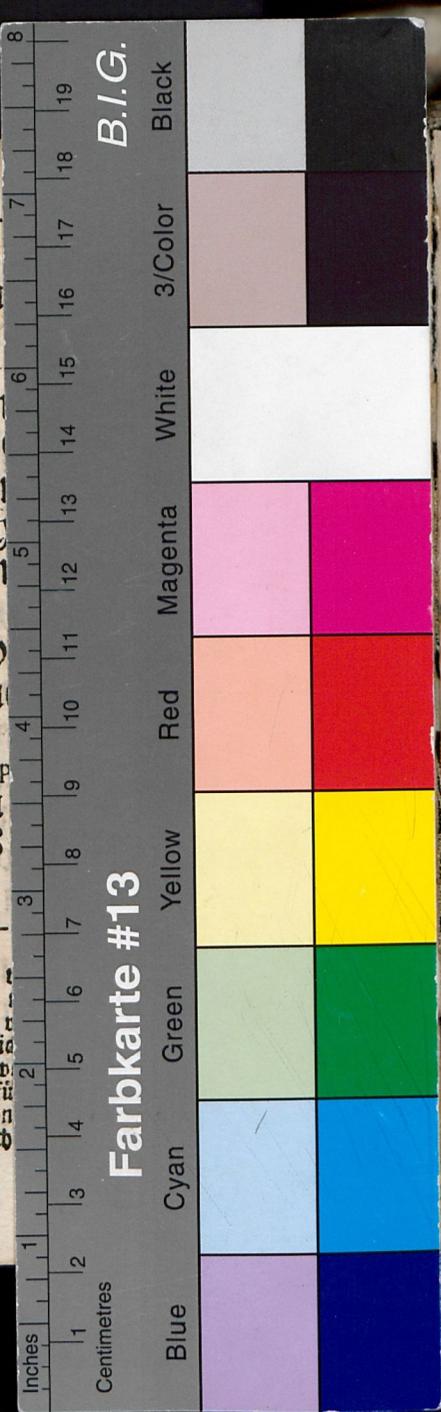
f

86.

M.C.







Die gerettete Ehre  
des  
GOTT geheiligten  
Beicht-Stuhls,

bey Gelegenheit  
der in einer benachbarten Hof-Kirche  
vorgenommenen Abschaffung  
desselben,  
dem dasigen  
Superintendenti und Hof-Prediger  
zu Erweckung seines schlafenden Ge-  
wissens und wohlgemeynter  
Warnung,  
Allen rechtschaffenen Christen aber,  
die im Beicht-Stuhl Rath und Trost für  
das verletzte Gewissen suchen, zur kräft-  
tigen Erquickung und freudiger  
Ermunterung,  
aufgesetzt und ans Licht gegeben  
von  
J. S. Seuder,  
Rev. Minist. Senior. und Past. Prim.  
in Parchim.

Anno 1733.